

Kundeninformation zu Ihren Rechten aus dem Gruppenvertrag mit Ihrem Mieterverein Verden und Umgebung e.V.

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes erweitern wir als Versicherer in Abstimmung mit Ihrem Mieterverein Ihre Rechte als versicherte Person wie folgt:

1. Als versicherte Person können Sie ab sofort Ihre vertraglichen Ansprüche – insbesondere Ihre Deckungs- und Leistungsansprüche – direkt bei der Itzehoer Versicherung geltend machen (Direktanspruch). Eine Genehmigung des Mietervereins ist dafür nicht erforderlich.

Wichtiger Hinweis: Unabhängig zu Ihrem Direktanspruch uns gegenüber, müssen Sie die satzungsgemäßen Voraussetzungen und Pflichten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft in Ihrem Mieterverein weiterhin erfüllen. Daher empfehlen wir Ihnen dringend, sich weiterhin im Vorfeld über das konkrete Vorgehen zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche bei Ihrem Mieterverein zu informieren und sich mit Ihrem Ansprechpartner dort abzustimmen.

2. Wir werden Ihnen gegenüber nicht mit Forderungen eines eventuellen Beitragsrückstandes des Mietervereines aufrechnen, sondern gehen hier auf Ihren Mieterverein direkt zu.

3. Wir verpflichten uns weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass Sie bei bedeutsamen Änderungen im Inhalt oder bei Beendigung des Gruppenvertrages, -frühzeitig und umfassend informiert werden. Diese Information erfolgt über Ihren Mieterverein. Wir werden dabei Ihre Interessen jeweils angemessen berücksichtigen.

Ihre Itzehoer Versicherungen